

Sitzungsniederschrift

04. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 29.07.2014 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	Anwendend ab Top 5
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

August Forkel	CSU	entschuldigt
Elke Held	SPD	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Steuerentwicklung der Stadt Dinkelsbühl
- Stand Halbjahr und Prognose Jahresende -

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) "Biogasanlage und landw. Betrieb Sinbronn-Ost" mit integr. Grünord.-Plan und 10. Änderung des Flänupl - Abwägung Belange - Billigung - Öffentliche Auslegung VI/072/2014
2. Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten und Stellvertreter gem. § 31 Abs. 2 StrlSchV I/017/2014
3. Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2013 VII/024/2014
4. Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2013 VII/025/2014
5. Breitbandausbau der Stadt Dinkelsbühl: Vergabe der Leistungen (Auswahlentscheidung) IV/031/2014
6. Ersatzbeschaffungen Kläranlage Dinkelsbühl - Betriebstagebuch und Prozessleitsystem IV/034/2014
7. Neubau Parkplatz Friedhof, Mönchsrother Straße VI/064/2014
8. Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Allrad nach neuester DIN EN 1846 1+2 und DIN 14530- 11 (11-2011 Bayern) (Ersatzbeschaffung für TLF 16/25 Baujahr 1987) VI/065/2014
9. Ausbau der St 2220 Landesgrenze - Wolfertsbronn - Vereinbarung über den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen der GV Straße nach Bösenlustenau und Wolfertsbronn - VI/067/2014
10. Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220) VI/068/2014
11. Bebauungsplan Gaisfeld III - Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung - Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes VI/069/2014

Baumaßnahme Wethgasse

12. Dorferneuerung Sinbronn - Kostenvereinbarung Dorferneuerungsplan VI/071/2014
13. Sanierung Teilstück Oberer Mauerweg - Vergabe Tiefbauarbeiten - VI/073/2014

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Kranitzer brachte vor, dass die Wohnmobile auf dem Parkplatz „Stadtmühle“ in letzter Zeit stark zugenommen haben. Dadurch fehlen Parkplätze für Busse. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. OB Dr. Hammer erläuterte, dass hierzu in der Sitzung unter Top 7 (Neubau Parkplatz Friedhof über Wohnmobil-Parkplätze) beschlossen wird.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Der Träger der Berufsfachschule für Musik ist der Bezirk Mittelfranken. Laut Vereinbarung trägt die Stadt Dinkelsbühl jährlich 25% des ungedeckten Aufwands. Um in Zukunft sicherer planen zu können, möchte die Stadt mit dem Bezirk über eine zukünftige Deckelung der Kosten verhandeln.
- Vor einem Jahr wurden die Altkennzeichen wieder eingeführt. Laut Statistik des Landratsamts wurde seither 1.225 mal „FEU“, 2.492 mal „ROT“ und 2.446 mal „DKB“ ausgegeben.
- Manuel Westphal (MdL, CSU) teilt in einem Schreiben mit, dass bezüglich der Breitbandförderung der Landkreis Ansbach als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft worden ist, was laut dem Schreiben von Minister Dr. Söder für Dinkelsbühl konkret 80 % Förderung mit 880.000 Euro Förderhöchstsatz bedeutet.
- Die Regierung von Mittelfranken hat die offene Ganztageschule in der Hans-von-Raumer-Mittelschule für das kommende Schuljahr genehmigt.
- Die Bayernbahn wird nach Summer Breeze den Bahnübergang in der Luitpoldstraße sanieren.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Herr Müller brachte vor, dass der Zustand auf dem Bolzplatz in der Bleiche im Bereich der Tore in einem miserablen sei. Stadtbaumeister Holger Göttler wird sich darum kümmern.
- Herr Georg Piott bat darum, die Ortssprecher über Baumaßnahmen (z.B.: Auffüllung in Sinbronn) mehr informiert werden sollten. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Ortssprecher sollte verbessert werden.
- Herr Heinrich Piott erläuterte, dass am Feuerwehrhaus Bäume in einer Schutzzeit gefällt worden sind (wegen Neubau Tanzschule). Weitere Bäume sind durch abgetrennte Wurzeln gefährdet. OB Dr. Hammer erklärte, dass hierzu entsprechende Regelungen im Genehmigungsbescheid geregelt sind.
- Herr Dr. Lammel frachte nach, wieviel Mehrkosten Dinkelsbühl aufgrund der Kostensteigerung beim Rettungshubschrauber erwartet. OB Dr. Hammer erläuterte, dass der Landrat derzeit im intensiven Kontakt mit Innenminister Herrmann steht. Er verdeutlichte, dass jegliche Kosten des Kreises und auch des Rettungszweckverbands nur durch Kreistagsbeschluss in Form einer steigenden Kreisumlage an die Städte und Kommunen weitergegeben werden kann.
- Herr Schneider erklärte, dass der Straßen/Gehwegbereich vor dem Wörnitztor eine Gefahr darstellt. OB Dr. Hammer erläuterte, dass hier noch Nachbesserungsarbeiten zu erwarten sind.

Bzgl. der ebenfalls von Herrn Schneider angesprochenen Einbahnstraßenregelung sowie der Beteiligung der Bürger und Gewerbetreibenden verwies OB Dr. Hammer auf das Klausurtagungsprotokoll; gleiches gilt auch für den Bauzeitenplan.

Des Weiteren regte Herr Schneider an, dass die Betreiber der Pferdekutschen nochmals auf das Wegräumen der Pferdeäpfel aufmerksam gemacht werden sollten. Besonders zu beachten sei hier die Strecke und ein Haltepunkt am Muckenbrünlein. Die Verwaltung wird ein weiteres Schreiben veranlassen.

Steuerentwicklung der Stadt Dinkelsbühl

- Stand Halbjahr und Prognose Jahresende -

Kämmerer Günter Pomp informierte das Gremium über die Steuerentwicklung der Stadt Dinkelsbühl.

1. Gewerbsteuer, Hst. 9000.0030

HH 2014	6.100.000 €	Soll	6.476.657 €	+	376.657 €
Veranlagungen bis Jahresende 2010-2012				+	360.000 €
bekannte Rückzahlungen bis Jahresende				-	<u>106.000 €</u>
Prognose Jahresende (vorauss.) – brutto				+	630.657 €
abz. Gewerbesteuerumlage (69 v. H.)				-	<u>114.500 €</u>
Prognose Jahresende (vorauss.) – netto				+	516.157 €

2. Einkommensteuer, Hst. 9000.0100

HH 2014 4.800.000 € Soll 2.450.117 1./2. Quartal

Landesweit hat das ESt.-Aufkommen im 1. Hj. 2014 um 5,8% gegenüber 2013 zugenommen, in Dinkelsbühl beträgt die Zunahme 5,4%.

Rechnet man die Zunahme auf die Ergebnisse des 2. Hj. 2013 hoch, so kann von einem Jahresergebnis von 4,9 Mio. ausgegangen werden. Üblicherweise liegt die Zunahme im 4. Quartal (Weihnachtszuwendungen!) höher als im Jahresschnitt, so dass durchaus mit einem **verbesserten Ergebnis in Höhe von 150-200.000 €** gerechnet werden kann.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/072/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB)
"Biogasanlage und landw. Betrieb Sinbronn-Ost" mit
integr. Grünord.-Plan und 10. Änderung des Flänupl -
Abwägung Belange - Billigung - Öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

***Die Kurzfristigkeit der Beschlussvorlage ist darin begründet,
dass für den Antragsteller bzw. den Biogasbetreiber
„Eisen Biogas KG – Sinbronn 14“
wichtige Fördermittel verloren gehen, wenn über diese (jetzt fertige)
Vorlage erst in der nächsten Sitzung im September 2014 entschieden
wird. Im Übrigen besteht die Anlage von den Bauten her bereits im
Wesentlichen (zu 90 %) und es geht bei dem vorliegenden Bauleitplan-
verfahren letztlich mehr um die bauleitplanerische Zulassung von
entsprechend Energie als um die Verbauung von Außenbereichsflächen
(sonst privilegiertes Vorhaben).***

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan und damit ein Sondergebiet „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn Ost“ und parallel dazu die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag des Vorhabenträgers Eisen Biogas KG, Sinbronn 14, 91550 Dinkelsbühl auf einen solchen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die vom Vorhabenträger beabsichtigte Erweiterung der Biogasanlage für das vorgesehene Wärmenetz benötigt eine Gaserzeugung von mehr als 2,3 Mio Normkubikmeter Biogas/Jahr. Daher kann das Vorhaben nicht im Rahmen einer Privilegierung erstellt werden, da hier laut Baugesetzbuch § 35 nicht mehr als 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas/Jahr an der Biogasanlage erzeugt werden dürfen. Um Rechtssicherheit für das geplante Wärmenetz und den Betrieb zu erhalten soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, samt Flächennutzungsplanänderung, die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues (bzw. zusätzliches) Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projektes bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen oder teilweisen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Der Durchführungsvertrag umfasst die gesamten vertraglichen Regelungen, die zur Realisierung des Vorhabens notwendig sind (ohne Durchführungsvertrag ist der Bebauungsplan unwirksam). Der Durchführungsvertrag wurde bereits am 07. Mai 2014 unterzeichnet.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 18.07.2014 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 06.06.2014 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft wurden während dieser Zeit keine Änderungswünsche oder Einwendungen vorgetragen.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich das Landratsamt Ansbach, Untere Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die N-ENERGIE Netz GmbH, der Bayerische Bauernverband, Ansbach, die Deutsche Telekom und der Markt Dürnwangen in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 11 Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage mit den Blättern 1 bis 9 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil jeweils die Äußerungen bzw. Stellungnahme des Stadtrates.

Die Blätter 1 bis 9 (rechte Spalte) unter Anlage sind Bestandteil der Beschlussvorlage. Zum weiteren Verfahren bedarf es der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe (jetzt in der Fassung vom 29.07.2014) durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlusses.

Anlagen

01 – AL 01 – Abwägung Stadtrat – 29-07-2014

(mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 – 09)

02 – AL 02 – Bebauungsplan(-Entwurf) in der Fassung vom 29.07.2014

03 – AL 03 – Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (29.07.2014)

Dieser Beschlussvorlage wurden wegen der umfangreichen Abhandlungen folgende Anlagen mit den Nrn. 04 bis 12 nicht beigelegt, können aber von den Stadtratsmitgliedern jederzeit gerne angefordert werden – diese werden nach Wunsch in Papier oder als PDF zugeschickt)

04 – AL 04 – Satzungsteil – Textliche Festsetzungen / u.a. Grünordnung
– Entwurf 29.07.2014

05 – Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Teil 1

06 – Anlage zur Begründung – Ansichten – 29-07-2014

07 – Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Teil 02 – Umweltbericht

08 – Anlage (AL 01) zur Begründung – II - Umweltbericht – Flächenbilanz

09 – Anlage (AL 02) zur Begründung – II - Umweltbericht – Ausgleichsfläche 1

10 – Anlage (AL 03) zur Begründung – II – Umweltbericht – Ausgleichsfläche 2

11 – Begründung zur 10. Flächennutzungsplanänderung (29.07.2014)

12 – Vorhaben- und Erschließungsplan – 29.07.2014

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die laut der Anlage beschriebenen Stellungnahmen (siehe Anlage Blätter 1 bis 9, rechte Spalte) sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung des vorhandenen Bebauungsplanes „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn-Ost“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der jeweiligen Fassung vom 29.07.2014 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der vorgenannten Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Beschluss:

Die laut der Anlage beschriebenen Stellungnahmen (siehe Anlage Blätter 1 bis 9, rechte Spalte) sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung des vorhandenen Bebauungsplanes „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn-Ost“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der jeweiligen Fassung vom 29.07.2014 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der vorgenannten Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: I/017/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten und Stellvertreter gem. § 31 Abs. 2 StrlSchV

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wurden Erhebungen von radioaktiven Stoffen bei Feuerwehren vorgenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl lagert einen entsprechender Prüfstrahler.

Um für den Prüfstrahler einen rechtskonformen Zustand herstellen zu können, werden Strahlenschutzverantwortliche benötigt.

Die erforderlichen Strahlenschutzkurse wurden von Hans-Jürgen Eichner, Heiko Birret und Stefan Alber besucht.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Hans-Jürgen Eichner wird als Strahlenschutzbeauftragter bestellt und Herr Heiko Birret und Herr Stefan Alber als dessen Stellvertreter.

04. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140729/Ö1
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Herr Hans-Jürgen Eichner wird als Strahlenschutzbeauftragter bestellt und Herr Heiko Birret und Herr Stefan Alber als dessen Stellvertreter.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VII/024/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch den Wirtschaftsprüfer Christian Göb i. H. Bayer. Komm. Prüfungsverband, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 24.394.434,47 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 68.216,20 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen:
Jahresbericht und Jahresabschluss 2013
Jahresabschluss 2013 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2013 in Höhe von 68.216,20 Euro wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2013 ist zu veranlassen.

Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2013 in Höhe von 68.216,20 Euro wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2013 ist zu veranlassen.

Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VII/025/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitaleinlage zu leisten:

	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2012
Verluste Bäder 2012	637.056,88 €	642.764,86 €
./.. Abschreibung	7.669,00 €	7.669,00 €
./.. Steuerersparnis 2012	<u>179.001,05 €</u>	<u>181.549,88 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	450.386,83 €	453.545,98 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 450.386,83 Euro.

04. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140729/Ö3
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 450.386,83 Euro.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: IV/031/2014

Berichterstatter: Frau Simone Sellner
Betreff: Breitbandausbau der Stadt Dinkelsbühl: Vergabe der Leistungen (Auswahlentscheidung)

Breitbandförderprogramm:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie will den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen auf den Weg bringen und bietet ein entsprechendes Förderprogramm an. Ziel des Förderprogrammes ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in von der Gemeinde festgelegten Erschließungsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream voranzutreiben.

Mit diesem Förderprogramm sollen die im Erschließungsgebiet angesiedelten Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandorte gesteigert werden. Da nach einem Ausbau allen Anschlussinhabern im Erschließungsgebiet eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen muss, profitieren auch die Privathaushalte, Telearbeitsplätze, kommunale Einrichtungen sowie die Schulen und Behörden von dem Förderprogramm.

Verfahrensstand:

- 10.07.2013 Bedarfsermittlung - Anfrage
Umfrage bei den Unternehmern in den möglichen Erschließungsgebieten
- 13.11.2013 Bedarfsermittlung – Ergebnis
Einarbeitung der Umfrageergebnisse

Markterkundung bis 13.12.2013:
Nachfrage bei den Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze, ob in den kommenden drei Jahren eine Erschließung der vorläufigen Gebiete ohne eine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist.

Prüfung der Ergebnisse der Markterkundung durch die Bundesnetzagentur
- 21.05.2014 Bekanntmachung: Auswahl eines Netzbetreibers für den Netzausbau (Teilnahmewettbewerb)
- 18.06.2014 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Weitere Informationen stehen auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter www.dinkelsbuehl.de oder unter www.schnelles-internet-in-bayern.de zum Abruf parat.

Erschließungsgebiete:

Los 1: Burgstall
(Weidelbach: Eigenausbau durch Telekom)

Los 2: Hohenschwärz und Gaisfeld
(Radwang: Eigenausbau durch Telekom)

(Los 3: Botzenweiler und Neustädtlein:
entfällt wegen Eigenausbau Kabel Deutschland / Telekom)

Los 4: Segringen und Rain

Los 5: Unter- und Obermeißling, Esbach, Ketschenweiler und Rauenstadt

Sachverhalt:

Folgende Netzbetreiber haben sich bei der Stadt um die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren beworben:

- TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg
(Schreiben vom 21.05.2014)
- Kabel Deutschland, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg
(Schreiben vom 26.05.2014)
- NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen
(Schreiben vom 06.06.2014)
- NGN Fiber Network KG, Buchertsgasse 5, 79633 Aubstadt
(Schreiben vom 12.06.2014)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden alle vier Netzbetreiber aufgefordert, bis **18.07.2014, 12 Uhr**, ein schriftliches Angebot einzureichen.

Folgende Angebote gingen ein:

Los	Anbieter
1	<ul style="list-style-type: none">➤ NetCom BW GmbH (Angebot vom 09.07.2014 – eingegangen am 17.07.2014)➤ NGN Fiber Network KG (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)➤ TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)
2	<ul style="list-style-type: none">➤ Kabel Deutschland (Angebot vom 30.06.2014 – eingegangen am 11.07.2014)➤ NetCom BW GmbH (Angebot vom 09.07.2014 – eingegangen am 17.07.2014)➤ NGN Fiber Network KG (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)➤ TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)

4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ NetCom BW GmbH (Angebot vom 09.07.2014 – eingegangen am 17.07.2014) ➤ NGN Fiber Network KG (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014) ➤ TELEOM DEUTSCHLAND GMBH (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)
5	<ul style="list-style-type: none"> ➤ NetCom BW GmbH (Angebot vom 09.07.2014 – eingegangen am 17.07.2014) ➤ NGN Fiber Network KG (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014) ➤ DEUTSCHE TELEKOM GMBH (Angebot vom 17.07.2014 – eingegangen am 18.07.2014)

Die Angebote werden bis zur Stadtratssitzung gemeinsam mit dem Fachbüro TKT teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang geprüft; das Ergebnis wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Je nach Anzahl der eingegangenen Angebote sind diese zur abschließenden Bewilligung der Bundesnetzagentur vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 500.000,00 € (HAR 2013) sowie
500.000,00 € Ansatz 2014 bei HSt.: 1.7916.9870
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Vorbehaltlich einer etwaigen Bewilligung durch die Bundesnetzagentur werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgesetzten Erschließungsgebieten entsprechend der Auswertung der Verwaltung vergeben; die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer etwaigen Bewilligung durch die Bundesnetzagentur werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgesetzten Erschließungsgebieten entsprechend der Auswertung der Verwaltung vergeben; die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Breitbanderschließung weiterer Stadtteile – entsprechend den Ausführungen von Stadtwerkleiter Karl – besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt für diese Stadtteile die erforderlichen Verfahrensschritte bis einschließlich Ausschreibung durchzuführen.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Stadtrat vorzulegen. Das Gremium wird dann entscheiden, welche weiteren Maßnahmen innerhalb des Haushaltsbudgets umgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: IV/034/2014

Berichterstatter: Herr Walter Wegert
Betreff: Ersatzbeschaffungen Kläranlage Dinkelsbühl - Betriebstagebuch und Prozessleitsystem

Sachverhaltsdarstellung:

Für das 14 Jahre alte Prozessleitsystem (PLS) der Fa. Siemens, läuft zum Jahresende der Wartungsvertrag mit jährlichen Kosten von 5.000 € aus. Auch das sich im Einsatz befindliche Betriebstagebuch (BTB) der Fa. MDW ist technisch überholt. Beide Programme haben keine Schnittstelle für einen Datenaustausch.

Nachdem ab 01.01.2015 sämtliche Betriebsdaten in die Online-Datenbank DABay (Datenbank für alle abwasserrelevanten Daten, auf die alle überwachenden Stellen Zugriff haben) eingepflegt werden müssen und dies mit der derzeitigen Software nicht möglich ist, schlägt das Stadtbauamt den Kauf eines neuen PLS und eines neuen BTB vor.

Die Kosten belaufen sich nach einem Angebot der Fa. FlowChief insgesamt auf 31.108,98 €. Die jährliche Wartungsgebühr beträgt brutto 1.837,06 €. Ein Upgrade des derzeit verwendeten Siemensprogramms kostet rund 70.000 €, eine vergleichbare Software der Fa. Schrammel rund 40.000 €. Das Produkt von FlowChief ist am Markt gut eingeführt und im Gegensatz zu Konkurrenzprodukten für eigene Programmierungen ziemlich offen gehalten. Datenerfassung, Konfiguration und Parametrierung können weitgehend vom eigenen Personal bis zum Stichtag 01.01.15 vorgenommen werden. Künftig ist dann ein automatisierter Datenaustausch zwischen PLS, BTB und der DABay gewährleistet.

Bei der Ersatzbeschaffung von rund 32.000 € handelt es sich um eine unabwiesbare überplanmäßige Ausgabe bei Hst. 7000.5158 (Unterhalt Kläranlage DKB). Das genaue Kostenvolumen sowie die zeitliche Abfolge der Umstellung waren bei der Verabschiedung des Haushalts 2014 noch nicht bekannt. Eine Verschiebung ins nächste Haushaltsjahr wäre mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Eine haushaltsmäßige Deckung ist durch entsprechende Einsparungen bei Hst. 7000.6360 (Klärschlamm Entsorgung) gegeben.

Anlage

Angebot der Fa. FlowChief

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Kauf des neuen Prozessleitsystem mit Betriebstagebuch der Fa. FlowChief, Fürth, zum Preis von rund 32.000 € besteht Einverständnis. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

Mit dem Kauf des neuen Prozessleitsystem mit Betriebstagebuch der Fa. FlowChief, Fürth, zum Preis von rund 32.000 € besteht Einverständnis. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/064/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Neubau Parkplatz Friedhof, Mönchsrother Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat mit seiner Sitzung am 04.06.2014 der Planung und Ausführung der Baumaßnahme zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde vom Stadtbauamt eine Ausführungsplanung und Ausschreibung erarbeitet.

Für den Neubau des Parkplatzes wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:
(inkl. MwSt.)

1. Bauunternehmen Dauberschmidt, Botzenweiler	164.842,89 €
2.	168.227,54 €
3.	202.199,09 €
4.	206.341,85 €
5.	kein Angebot abgegeben, Absageschreiben

Im Haushalt 2014 sind für die Baumaßnahme 300.000.- € eingeplant.

Zu den Baukosten der Straßen- und Tiefbauarbeiten kommen sowohl die Lieferung der Ver- und Entsorgungsstationen für die Reisemobilstellplätze (3x Strom, 1x Frischwasser, 1x Schmutzwasser) in Höhe von ca. 18.000.- € als auch der Einbau mit Anschluss der Säulen in Höhe von ca. 7.000.-€ hinzu.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 190.000.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 300.000.-€ bei HSt.: 1.6811.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 164.842,89 € dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler zu erteilen.

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20140729/Ö6

Ja 16 Nein 6 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 164.842,89 € dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/065/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Allrad nach neuester DIN EN 1846 1+2 und DIN 14530- 11 (11-2011 Bayern) (Ersatzbeschaffung für TLF 16/25 Baujahr 1987)

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 29-01-2014 wurde die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde für die o. a. Maßnahme eine öffentliche europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis wurde in 2 Lose aufgeteilt.

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. 19% MwSt.):

Los 1: Fahrgestell

(8 Anforderungen- 2 Angebote- 2 Absagen- 4x keine Rückmeldung)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1. Firma Daimler AG, Berlin | 83.690,00 € |
| 2. | 83.716,50 € |

Los 2: Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

(6 Anforderungen- 1 Angebot- 2 Absagen- 3x keine Rückmeldung)

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Firma Magirus GmbH, Ulm | 261.282,83 € |
|----------------------------|--------------|

Die Gesamtsumme für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 Allrad:

Los 1: Firma Daimler AG, Berlin	83.690,00 €
Los 2: Firma Magirus GmbH, Ulm	261.282,83 €
Gesamt Los 1+2	344.972,83 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 370.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: 2014/2015 400.000,00 bei HSt.: 1.1300.9350

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Daimler AG, Wüst & Weigand, Dinkelsbühl** den Auftrag für das Fahrgestell Löschgruppenfahrzeug Typ LF 20 Allrad in Höhe von **83.690,00 €** zu erteilen und der

Fa. Magirus GmbH, Ulm den Auftrag für den Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung für das Löschgruppenfahrzeug Typ LF 20 Allrad in Höhe von **261.282,83 €** zu erteilen.

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20140729/Ö7

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Magirus GmbH, Ulm** den Auftrag für das Fahrgestell Löschgruppenfahrzeug Typ LF 20 Allrad in Höhe von **83.716,50 €** und den Auftrag für den Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung in Höhe von **261.282,83 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/067/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Ausbau der St 2220 Landesgrenze - Wolfertsbronn
- Vereinbarung über den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen der GV Straße nach Bösenlustenau und Wolfertsbronn -

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge des Straßenausbaues der Staatsstraße 2220 von Wolfertsbronn bis zur Landesgrenze ist vorgesehen, dass ein Wirtschaftsweg entlang der Straße bis zur Einmündung in die GV Straße nach Bösenlustenau mitgebaut wird.

Um die Radfahrer, die diesen Weg benutzen, sicher bis Wolfertsbronn zu führen, soll zusätzlich ein Geh- und Radweg bis zum Ortsanfang von Wolfertsbronn gebaut werden.

Die Baumaßnahme soll zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach umgesetzt werden.

Zur Regelung der Durchführung der Maßnahme und zur Aufteilung der Kosten wurde vom staatlichen Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Punkte:

Baukosten

- Die Baukosten von ca. 92.000 € werden von der Stadt Dinkelsbühl übernommen. Es ist hierbei mit einer Förderung von ca. 75 % zu rechnen

Baulast

- Mit der Verkehrsfreigabe liegt die Straßenbaulast bei der Straßenbauverwaltung. Der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung des Geh- und Radweges liegt bei der Stadt Dinkelsbühl.

Grunderwerb

- Der Grunderwerb wird von der Stadt Dinkelsbühl in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 92.0000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die Ausgaben in Höhe von 23.000,00 € werden gedeckt durch:

- Veranschlagung im Haushalt 2015

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/068/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Neubau Radweg Dinkelsbühl - Segringen (St 2220)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Radwegeverbindung Dinkelsbühl – Segringen wird schon sehr lange diskutiert, zuletzt bei der Dorferneuerung Segringen.

Nach langen Diskussionen über eine mögliche Trassenführung wurde der Vorschlag des Bauamtes entlang der Staatsstraße akzeptiert und weiter verfolgt.

Nach wiederum langen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wurde schließlich eine Lösung gefunden, die den Bau eines Radweges ermöglicht.

In mehreren Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt und einigen Umplanungen wurde eine Variante ausgearbeitet, die für die Förderung im Sonderprogramm Staatsstraßenbegleitender Radwegeausbau anerkannt werden konnte. Dadurch wurden zwar die Baukosten insgesamt höher, aber durch die Förderung durch den Freistaat Bayern wird der Eigenanteil der Stadt Dinkelsbühl geringer.

Da auf Grund der schwierigen Grundstücksverhandlungen und damit verbundenen Umplanungen neue Berechnungen und Planunterlagen nötig waren, liegt zur Sitzung keine Kostenvereinbarung zur Abstimmung vor. Inklusiv aller Voruntersuchungen wird die Baumaßnahme wohl ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 400.000 € erreichen; bei einer Förderung mit 80 % bedeutet dies einen Eigenmittelanteil in Höhe von ca. 80.000 €.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 350.000,00 € bei HSt.: 6300.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2015

Vorschlag zum Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kostenvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt bezüglich des Radwegebaus zu unterschreiben, damit die weiteren Planungsschritte zur Ausführung beauftragt werden können.

04. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140729/Ö9
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kostenvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt bezüglich des Radwegebaus zu unterschreiben, damit die weiteren Planungsschritte zur Ausführung beauftragt werden können.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/069/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: Bebauungsplan Gaisfeld III - Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung - Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 24.07.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) "GAISFELD III", mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, gemäß § 9 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 1949 (Teilfläche), 1868 (Teilfläche), 1855/6 (Teilfläche), 1835 (Teilfläche) und 1836 (Teilfläche),
- im Osten und Südosten durch die Fl.-Nrn. 1835/1 (Teilfläche), 1815/2 (Teilfläche), 1815/3 (Teilfläche), 1834 (Teilfläche), 1833 (Teilfläche), 1871/1 (Teilfläche), 1905/10, 1905, und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Wohngebiets GAISFELD II mit den Flur-Nrn. 1875, 1875/17, 1875/10 (Teilfläche), 1875/16, 1875/15, 1875/10 (Teilfläche), 1875/14, 1875/13, 1900/5, 1897/3, 1897/9, 1897/8, 1897/7, 1897/6, 1897/22, 1897/5 und 1900,
- im Süden durch die Fl.-Nr. 1897 (Teilfläche) und 1934 (Teilfläche)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 1895 (Teilfläche), 1896 (Teilfläche), 1886 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1880 (Teilfläche) und 1885 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl.

▪

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurnummern:

Fl.-Nr. 1868 (Teilfläche), 1855/6 (Teilfläche), 1835 (Teilfläche), 1835/1 (Teilfläche), 1815/2 (Teilfläche), 1815/3 (Teilfläche), 1833 (Teilfläche), 1834 (Teilfläche), 1871/1 (Teilfläche), 1872, 1949 (Teilfläche), 1885 (Teilfläche), 1880 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1878, 1877, 1876, 1886 (Teilfläche), 1896 (Teilfläche) und 1897 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,57 ha.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.07.2013:

Der Aufstellungsbeschluss (Stadtrat) wurde in der Fränkischen Landeszeitung am 23.08.2013 veröffentlicht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerschaft) und der Behörden/ Nachbargemeinden/Träger öffentlicher Belange:

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.09.2013 bis einschl. 04.10.2013 durch Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründungen)

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen aufgrund der hohen Nachfrage (nach weiteren Bauplätzen) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebietes für Ein-, Mehrfamilien- sowie Reihenhäuser geschaffen werden. Das Wohngebiet stellt im Prinzip eine Fortsetzung der bereits vorhandenen Wohngebiete „Gaisfeld I + II“ dar.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange bestand Bedarf zur weiteren Abstimmung mit der Regierung und der Einbeziehung des Büros für Naturschutzplanung und ökologischer Studien (Herr Dipl. Biol. Ulrich Meßlinger – Flachslanden) und des sbi – silvaea biome instituts (Herr Dipl. Geograph Ralf Bolz – Sugenheim-Ullstadt). Bei einem Behördengespräch am 31.01.2014 wurden von der Regierung eine spezielle artenschutzrechtlichen Betrachtung (saB) und wegen der Nähe zum Gaisweiher auch eine NATURA (FFH) 2000 Verträglichkeitsprüfung gefordert. Wegen dieser Betrachtung und Prüfung war das Bauleitplanverfahren gehemmt und kann erst jetzt nach Vorliegen dieser Arbeiten weiter geführt werden.

Begründung zur Einstellung des Verfahrens zur 8. Flächennutzungsplanänderung:

Von der Regierung wurde bei ersten Abstimmungsgesprächen schon zu Beginn des Verfahrens festgestellt, dass parallel zum Bebauungsplan eine Flächennutzungsplanänderung zu führen ist, weil der neue Bebauungsplan in manchen Teilbereichen bei den Wohnbauflächen und den Grünflächen Abweichungen gegenüber den Konturen im Flächennutzungsplan aufweist. Demgegenüber steht, dass es einer 1 : 1 Abdeckung nicht bedarf und dass das zusätzliche Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (wenn auch parallel geführt) den Bebauungsplan ohne Not weiter aufhält und dessen Eintreten der Rechtskraft unter Umständen selbst nach Satzungsbeschluss (bis zur Genehmigung und Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung) um drei Monate hinausziehen kann.

Zur Begründung verweist die Stadt Dinkelsbühl auf folgende Arbeiten zum Thema (so eine Kommentierung zum BauGB – BauNVO context 7/Boorberg):

*Nach der Grundsatzentscheidung des [BVerwG, Urt. v. 28. 2. 1975 – IV C 74.72 – 1509](#) kennzeichnet der **Rechtsbegriff des Entwickelns das Maß der Bindung des aufzustellenden Bebauungsplans an den Flächennutzungsplan**. Angesichts des nur allgemeinen Aussagegehalts und der damit gegebenen Ausfüllungsbedürftigkeit der Darstellungen des Flächennutzungsplans einerseits und der ins Einzelne gehenden, endgültigen und vollzugsfähigen Festsetzungen des Bebauungsplans andererseits bedeutet hiernach der Begriff des Entwickelns nicht, dass der Bebauungsplan als bloßer Vollzug oder als Ergänzung des Flächennutzungsplans zu werten wäre. Dem stünde schon entgegen, dass der Flächennutzungsplan, weil er in einem stärkeren Maß auf Prognosen aufgebaut ist – § [5 Abs. 1](#) Satz 1 spricht von den Bedürfnissen der Gemeinde; –, in seinen Darstellungen einen geringeren Grad der Verlässlichkeit bezüglich der künftigen tatsächlichen Gestaltung aufweist. Zudem folgt aus der Grobmaschigkeit der Planung eine dem Gegenstand und der räumlichen Ausdehnung nach geringere Schärfe des Flächennutzungsplans. Entwickeln bedeutet hiernach nicht (nur), den von den Darstellungen des Flächennutzungsplans vorgegebenen Rahmen präzisierend und konkretisierend auszufüllen; das Entwicklungsgebot eröffnet vielmehr – darüber hinausgehend – planerische Gestaltungsfreiheit auch insofern, als der Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan abweichen darf, etwa, weil sich bei der Detailplanung eine Korrektur der dem Flächennutzungsplan für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans zugrunde liegenden Prognosen als erforderlich erweist. Unangetastet von solchen Abweichungen muss lediglich das im Flächennutzungsplan für das Plangebiet selbst und seinen – im Vergleich zum gesamten Gemeindegebiet – engeren Umgriff zum Ausdruck gelangende planerische Konzept bleiben ([BVerwG, Urt. v. 26. 2. 1999 – 4 CN 6.98 – 0568](#); st. Rspr., zuletzt [BVerwG, Beschl. v. 11. 2. 2004 – 4 BN 1.04 – 0367](#)).*

Dazu ergänzend:

*Wo diese Grenzen zu ziehen sind, lässt sich nach der erwähnten Entscheidung des BVerwG nur im Einzelfall bestimmen; regelmäßig wird jedoch zu der **vom Bebauungsplan einzuhaltenden Konzept***

tion des Flächennutzungsplans die Zuordnung der einzelnen Bauflächen zueinander gehören, also beispielsweise von Industrie-, Gewerbe-, Misch- oder Wohngebieten untereinander oder zu den von Bebauung freizuhaltenen Gebieten. Wird durch mehr als geringfügiges Abweichen im Bebauungsplan das Gewicht verschoben, das nach dem Flächennutzungsplan einer Baufläche im Verhältnis zu anderen Bauflächen und zu den von der Bebauung freizuhaltenen Flächen nach Qualität und Quantität zukommt, wird der Bebauungsplan in aller Regel dem Flächennutzungsplan derart widersprechen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind.

Anlagen:

01. AL 01 – Abwägung Stadtrat – 29.07.2014
(mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange/ Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 02 – 28)
02. AL 02 – Bebauungsplan(-Entwurf) in der Fassung vom 29.07.2014

Dieser Beschlussvorlage wurden wegen der umfangreichen Abhandlungen folgende Anlagen mit den Nrn. 03 bis 06 nicht beigelegt, können aber von den Stadtratsmitgliedern jederzeit gerne angefordert werden – diese werden nach Wunsch in Papier oder als PDF zugeschickt!

03. AL 03 – Begründung/Umweltbericht zum Bebauungsplan – vom 29.07.2014
04. AL 04 – FFH-Verträglichkeitsprüfung – 29.07.2014
(NATURA – FFH – 2000 Verträglichkeitsprüfung für die Baugebiete Gaisfeld III & IV)
05. AL 05 – saB – Gaisfeld III – sbi – 29.07.2014
(spezielle artenschutzrechtliche Betrachtung (saB) für das geplante Baugebiet Gaisfeld III)
06. AL 06 – Schalltechn. Untersuchung – 29-07-2014
(Schalltechnische Untersuchung ä- Stand: 24.01.2014)

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Abwägung – Behandlung der Stellungnahmen/Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und der Behörden

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Bürgerschaft keine Einwendungen oder Änderungsvorschläge vorgetragen wurden. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (zum Vorbringen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / linke Spalte) – auf den Blättern 02 bis 28 jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blätter 01 bis 29) sind Bestandteile des Beschlusses.

2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Was die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gaisfeld III betroffenen Grundstücke / Grundstücksteilflächen (Flurnummern) sowie die Beschreibung zum räumlichen Geltungsbereich betrifft, gelten die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2013 lässt eine konkrete Erklärung diesbezüglich vermissen – die Erklärung des Stadtrates zum räumlichen Geltungsbereich und der betroffenen Flurnummern wird hiermit nachgeholt und mit Verweis auf die Aufstellung/Aufzählungen in der Sachverhaltsdarstellung bestätigt. Bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist die Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches und die Aufzählung der betroffenen Flurnummern nachzuholen.

3. Billigung:

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „GAISFELD III“ in Dinkelsbühl, i.d.F. vom 29.07.2014 und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Öffentliche Auslegung:

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der vorgenannten Planvorentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange:

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

5. Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Dinkelsbühl beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die 8. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Dinkelsbühl aufzuheben und das Änderungsverfahren zur 8. FNP-Änderung aus nachfolgenden Gründen einzustellen.

Das Allgemeine Wohngebiet (WA) „GAISFELD III“ entwickelt sich grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan. Die marginalen Abweichungen des Flächennutzungsplanes werden im Hinblick auf die nicht gegebene Parzellenschärfe des Flächennutzungsplanes toleriert; ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan erübrigt sich aus diesem Grund – zur weiteren Begründung wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen. Im Übrigen wurde die (8.) Flächennutzungsplanänderung im Aufstellungsbeschluss nicht explizit genannt und hat von daher aus rechtlicher Sicht nur dekorativ an der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange teilgenommen.

Beschluss:

1. Abwägung – Behandlung der Stellungnahmen/Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und der Behörden

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Bürgerschaft keine Einwendungen oder Änderungsvorschläge vorgetragen wurden. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (zum Vorbringen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / linke Spalte) – auf den Blättern 02 bis 28 jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blätter 01 bis 29) sind Bestandteile des Beschlusses.

2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Was die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gaisfeld III betroffenen Grundstücke / Grundstücksteilflächen (Flurnummern) sowie die Beschreibung zum räumlichen Geltungsbereich betrifft, gelten die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2013 lässt eine konkrete Erklärung diesbezüglich vermissen – die Erklärung des Stadtrates zum räumlichen Geltungsbereich und der betroffenen Flurnummern wird hiermit nachgeholt und mit Verweis auf die Aufstellung/Aufzählungen in der Sachverhaltsdarstellung bestätigt. Bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist die Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches und die Aufzählung der betroffenen Flurnummern nachzuholen.

3. Billigung:

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „GAISFELD III“ in Dinkelsbühl, i.d.F. vom 29.07.2014 und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Öffentliche Auslegung:

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der vorgenannten Planvorentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange:

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

5. Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Dinkelsbühl beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die 8. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Dinkelsbühl aufzuheben und das Änderungsverfahren zur 8. FNP-Änderung aus nachfolgenden Gründen einzustellen.

Das Allgemeine Wohngebiet (WA) „GAISFELD III“ entwickelt sich grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan. Die marginalen Abweichungen des Flächennutzungsplanes werden im Hinblick auf die nicht gegebene Parzellenschärfe des Flächennutzungsplanes toleriert; ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan erübrigt sich aus diesem Grund – zur weiteren Begründung wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen. Im Übrigen wurde die (8.) Flächennutzungsplanänderung im Aufstellungsbeschluss nicht explizit genannt und hat von daher aus rechtlicher Sicht nur dekorativ an der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange teilgenommen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Baumaßnahme Wethgasse

Ende Juli hat der Landkreis Ansbach begonnen das ehemalige „Graser-Haus“ umzubauen, um es zum Schuljahreswechsel 2015/2016 einer Nutzung der Berufsschule zuzuführen. Stadtbau-
meister Holger Göttler erläuterte die in diesem Zusammenhang die für die Stadt relevanten
Maßnahmen.

So werden sämtliche Versorgungsleitungen und -anschlüsse erneuert. Der Eingang wird ver-
setzt und barrierefrei gebaut. Ebenso den Straßen- und Gehwegbereich betrifft die nötige EDV-
Verbindung zum gegenüberliegenden bestehenden Berufsschulgebäude. Ob mit der Baustelle
eine Sanierung der Wethgasse, auch im Zuge des geplanten Umbaus der ehemaligen Gaststät-
tenbrauerei „Roter Ochse“, einhergeht, wird noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden
sein. Die Fertigstellung ist zum Schuljahreswechsel 2015 / 2016 geplant.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/071/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Dorferneuerung Sinbronn - Kostenvereinbarung Dorf-erneuerungsplan

Sachverhaltsdarstellung:

Für Sinbronn – mit Botzenweiler, Karlsholz und Tiefweg – ist ein Dorferneuerungsverfahren angeordnet. Damit die dann durchzuführenden Maßnahmen erfasst werden können, soll ein Büro beauftragt werden, um die hierfür nötigen Voruntersuchungen und die Ergebnisse hieraus zu erarbeiten. Bei einer gemeinsamen Begehung der Ortschaften mit dem Amt für ländliche Entwicklung Ansbach, mit Vertretern des vorausgewählten Büros (Baader Konzept, Gunzenhausen) und den jeweiligen Ortssprechern, die in der Vorstandschaft des Verfahrens vertreten sind, wurde das Untersuchungsgebiet festgelegt. Daraus resultierend wurden die Kosten für die Planung ermittelt, die Stadt hat einen Anteil von ca. 40 % zu tragen; bei prognostizierten 89.000 € wären das ca. 40.000 €. Eine entsprechende Kostenvereinbarung wird vom ALE erarbeitet und zur Unterschrift vorgelegt. Damit -wie im Zeitplan vorgesehen- im Oktober die Auftaktveranstaltung sein kann, sollte die Beauftragung im August erfolgen; der Abschluss wäre die abgestimmte Entwurfsplanung im Januar 2016.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 40.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 30.000,00 € bei HSt.: 7812.9680
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € werden gedeckt durch:
Veranschlagung im Haushalt 2015

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kostenvereinbarung zur Beauftragung des Büros Baader Konzepte zur Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes kann in dem beschriebenen Rahmen zugestimmt werden.

04. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140729/Ö11
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Kostenvereinbarung zur Beauftragung des Büros Baader Konzepte zur Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes kann in dem beschriebenen Rahmen zugestimmt werden.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2014
Vorlagennummer: VI/073/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung Teilstück Oberer Mauerweg
- Vergabe Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Sanierung/Instandsetzung Oberer Mauerweg soll in diesem Jahr das Teilstück Anschluss Dönersberg bis Anschluss Muckenbrünnlein saniert werden.

In diesem Bauabschnitt werden durch die Stadtwerke Dinkelsbühl die Hauptwasserleitung und Stromleitungen erneuert. Ein Teilstück des Abwasserkanals muss ebenfalls erneuert werden.

Für die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in folgende Lose auf:

Los 1: Straßen/Pflaster und Tiefbauarbeiten.

Los 2: Tiefbauarbeiten/Erdbauarbeiten Versorgungsleitungen Stadtwerke Dinkelsbühl.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.).

	Gesamt	Los 1	Los 2
1. Fa. Dauberschmidt GmbH	214.259,96€	140.873,34€	73.386,62€
2.	236.570,94€	156.994,37€	79.576,57€
3.		- kein Angebot abgegeben	

Die anteiligen Kosten für die Oberflächenwiederherstellung der Versorgungsleitungen werden von den Stadtwerken Dinkelsbühl übernommen, und nach den Einheitspreisen Straßen/Pflasterbau Los 1 abgerechnet. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel im Haushalt einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 214.259,96€/ davon Stadtwerke 73.386,62
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 150.000€ bei HSt.: 1.6479.9500

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung Teilstück Oberer Mauerweg in Höhe von **214.259,96 €** an das Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler zu vergeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung Teilstück Oberer Mauerweg in Höhe von **214.259,96 €** an das Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 29.07.2014
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2014 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin